

2900

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Dienstgebäudes für Post, Telegraph und Telephon in Rapperswil (St. G.).

(Vom 15. November 1932.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die gegenwärtigen Postlokale in Rapperswil (St. Gallen) müssen auf Ablauf des Mietverhältnisses am 30. April 1933 geräumt werden. Der neue Hauseigentümer hat die Liegenschaft für Geschäftszwecke erworben und benötigt die Räumlichkeiten auf den angegebenen Zeitpunkt. Diese sind während der 30jährigen Mietsdauer auch viel zu klein geworden, was übrigens nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, dass das Postamt im Jahre 1900, als der Mietvertrag für die gegenwärtigen Lokale erstmals abgeschlossen wurde, 12 Mann beschäftigte, während es heute deren 26 sind, ohne dass die Lokale vergrössert worden wären. Statt den zur Verfügung stehenden rund 165 m<sup>2</sup> für Schalter- und Bureauraum benötigt die Post künftig mindestens 250 m<sup>2</sup>. Nachdem sich die Frage der Beschaffung neuer Postlokale unausweichlich stellte, musste getrachtet werden, eine neue Unterkunft möglichst nahe am Bahnhof zu bekommen. Rapperswil ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und Ausgangsstation der Bahnposten nach Rüti-Winterthur, Uster-Zürich, Meilen-Zürich, Glarus-Linthal, St. Gallen und Goldau. Postämter, die rege Wechselbeziehungen mit den Postzügen unterhalten, können ihren Dienstbetrieb nur dann rationell gestalten, wenn sie in unmittelbarer Nähe der Station liegen. Alle Vorteile, die sich bei der Verlegung von Postämtern an die Station in der Regel einstellen — für das Publikum: frühere Vertragung und spätere Auflieferung der Postsendungen, für den Betrieb: gänzlicher Wegfall oder erhebliche zeitliche Verkürzung der Transporte Postamt-Bahnhof, bessere

Überwachung des Postumlandes und des damit beschäftigten Personals, verminderte Verlustgefahr, — wirken sich in Fällen wie dem vorliegenden vollständig aus. Wenn auch der gegenwärtige Personalbestand durch die Verlegung der Dienstlokale an den Bahnhof wahrscheinlich nicht wird vermindert werden können, so wird es doch möglich sein, künftige Personalvermehrungen länger hintanzuhalten. So viel ist jedenfalls sicher, dass sich der Betrieb in weitgehendem Masse konzentrieren lässt und dass das vorhandene Personal grössere Leistungen zu übernehmen in der Lage sein wird.

Auch beim Telephonamt Rapperswil macht sich ein dringendes Bedürfnis nach neuen Lokalen, insbesondere für die Zentrale, geltend. Diese ist seit 1895 samt dem Telegraphenbureau im 1. Stock eines Privathauses am Bahnhofplatz eingemietet. Heute sind die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht nur zu klein geworden, sie vermögen auch sonst den vermehrten Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Im Aufgabelokal ist es wegen Platzmangels z. B. nicht möglich, auch nur die dringend nötige zweite Telephonkabine aufzustellen. Eine Vergrösserung des Raumes auf Kosten der ohnehin zu kleinen Betriebslokale kommt nicht in Frage. Unter diesen Verhältnissen leidet die Bedienung des Publikums. In den Betriebsräumen können die Arbeitsplätze nicht zweckmässig gruppiert und auf das unumgänglich Nötige beschränkt werden; man muss sich zuviel an die bestehende ungünstige Raumeinteilung halten. Hierzu kommt, dass die veraltete Telephonzentrale durch eine neue moderne Anlage ersetzt werden muss. Man will bei diesem Anlass auch die im Einzugsgebiete von Rapperswil liegenden Landzentralen Wald, Rüti, Uznach, Siebnen — um nur die wichtigsten zu nennen — an das Hauptamt Rapperswil angliedern und automatisieren. Der Teilnehmerbestand der Zentrale für die Fernverkehrsbedienung wird von rund 500 auf rund 2500 Einheiten anwachsen, nicht eingerechnet die sonstige Vermehrung, die in den nächsten Jahren möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass man die neue Zentrale, die rund Fr. 250,000 kostet, in den gegenwärtigen Räumen nicht unterbringen kann. Die Lokale sind zu klein; ihre Einteilung steht jeder rationellen Lösung hindernd entgegen. Als weiteres Moment kommt hinzu, dass sie nur 2,5 m hoch sind, während die modernen technischen Anlagen eine Höhe von mindestens 3,5 m erfordern. Die Beschaffung von neuen Lokalen für den Telephonbetrieb erweist sich somit als unabwendbar.

Für Telegraph und Telephon ist es am vorteilhaftesten, wenn die neuen Diensträume in die Nähe der bisherigen Lokale zu liegen kommen, weil sich die Kosten für das Verlegen der Kabelanlage auf das Mindestmass herabsetzen lassen. Auch von diesem Standpunkt aus muss demnach die neue Unterkunft, wie für die Post, in Bahnhofnähe gesucht werden.

Die nachstehenden Zahlen geben ein Bild darüber, wie sich der PTT-Verkehr in Rapperswil während der letzten 30 Jahre entwickelt hat.

	1900	1910	1920	1930	1931
			<b>Post.</b>		
Uneingeschriebene Klein- sendungen, Aufgabe . . . . .	898,000	486,000	561,000	1,638,000	995,000
Abonnierte Zeitungen, Aufgabe . . . . .	154,000	272,000	94,000	2,925,000	2,768,000
Stücksendungen, Auf- gabe und Zustellung . . . . .	89,000	124,000	169,000	209,000	212,000
Postanweisungen und Postcheckverkehr . . . . .	32,000	45,000	62,000	108,000	118,000
Wertzichenverkauf Fr.	59,000	79,000	146,000	310,000	283,000
			<b>Telegraph.</b>		
Telegramme . . . . .	8,000	9,000	15,000	7,000	7,000
			<b>Telephon.</b>		
Teilnehmer . . . . .	72	143	245	466	507
Ortsgespräche . . . . .	16,000	39,000	102,000	246,000	258,000
Ferngespräche . . . . .	35,000	64,000	202,000	493,000	531,000
Durchgangsgespräche . . . . .	45,000	66,000	169,000	374,000	425,000

Angesichts der erheblich angewachsenen Raumansprüche können Mietlokale um so weniger mehr in Frage kommen, als sowohl der Post- als ganz besonders der Telephonbetrieb feste Einrichtungen benötigen, die in zweckmässiger Weise und ohne bedeutendes finanzielles Risiko nur in einem Eigenbau untergebracht werden können. Da beide Dienste nun an die für sie günstigste Verkehrslage gerückt werden sollen, ist es gegeben, ihnen eine dauernde Unterkunft zu bereiten. Sie werden, einmal am Bahnhof installiert, ohnehin von dort nicht mehr wegziehen.

Anders verhält es sich mit dem Verwaltungs- und Baudienst des Telephonamtes. Dieser ist an keine besondere Verkehrslage gebunden. Gewöhnliche Bureaulokale können hierfür genügen; sie lassen sich umso leichter mietweise beschaffen, als keine aussergewöhnlichen baulichen Einrichtungen erforderlich sind. Man wird den Telephonbau- und Verwaltungsdienst deshalb vorläufig in den bisherigen Lokalen, die bis 1938 gemietet sind, belassen.

Unter diesen Umständen kann man sich auf ein den dringenden Bedürfnissen angepasstes Betriebsgebäude beschränken. Als Bauplatz ist ein Grundstück in Aussicht genommen, das den Bundesbahnen gehört. Diese verfügen am Bahnhof über grössere unbebaute Grundflächen und sind bereit, der Post- und Telegraphenverwaltung den erforderlichen Bauplatz im Halte von rund 1700 m<sup>2</sup> zum Preise von Fr. 50 per m<sup>2</sup> käuflich abzutreten. Der Gesamtpreis für das Terrain wird sich somit auf zirka Fr. 85,000 stellen. Für die Mitbenützung

von weiterem Bahngebiet als Zufahrt zur Staatsstrasse und zur Geleiseanlage, das von den Bundesbahnen bei diesem Anlass mit einem staubfreien Belag versehen wird, hat die Postverwaltung eine einmalige Entschädigung von Fr. 8000 zu leisten. Dieser Betrag ist in der Baukostensumme von Fr. 482,000 inbegriffen.

Das Gebäudeprojekt, das die eidgenössische Baudirektion ausgearbeitet hat, wird den Bedürfnissen auf Jahre hinaus zu genügen vermögen. Es bietet überdies weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Das Dienstgebäude ist mit seiner Hauptfront der Bahnhofstrasse entlang angeordnet. Der Haupttrakt enthält Untergeschoss, Erdgeschoss, I. und II. Stock; der Flügeltrakt weist nur Erdgeschosslokale für Remise- und Garagezwecke auf. Auf der Südseite des Gebäudes liegt der eingefriedigte Hof.

Es sind folgende Räumlichkeiten vorgesehen:

**Kellergeschoss:** (310 m<sup>2</sup>) Lagerraum, Kabelkeller, Maschinenraum, Akkumulatorenraum, Tröckneraum, Räume für die Zentralheizung, 2 Kellerabteile.

**Erdgeschoss:** (418 m<sup>2</sup>) Vorplatz, Schlossfächerraum, Schalterhalle, Postbureaulokal, Paketraum, W. C. und Duschen, Remisen.

**I. Stock:** (315 m<sup>2</sup>) Telegrammaufgabe, Telephonzentrale, Räumlichkeiten für Betriebsleiter, Kontrolle, Monteurpersonal, Verteiler, Garderobe sowie ein Aufenthaltslokal.

**II. Stock:** (300 m<sup>2</sup>) 1 Dienstwohnung à 4 Zimmer, daneben 1 Aufenthaltsraum und ein unausgebauter, vorläufig verfügbarer Raum.

Die Fundierung des Gebäudes dürfte erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Entsprechend der Beschaffenheit des Baugrundes wird für das unterkellerte Hauptgebäude eine Fundamentplatte vorgesehen. Für den Flügeltrakt ist Frankpfählung angenommen. Eine in der Bauzone gelegene Dole der öffentlichen Kanalisation muss verlegt und zur Aufnahme sämtlicher Abwasser des Postgebäudes umgebaut werden. Die Anlage wird durch einen Klärbrunnen ergänzt. Diese besondern Arbeiten belasten den Kostenanschlag erheblich. Die eidgenössische Baudirektion ist beauftragt, vor Inangriffnahme der Arbeiten noch einlässlich zu prüfen, welches Fundamentsystem gewählt werden soll.

Die Bauausführung ist auf Einfachheit und Zweckmässigkeit eingestellt. Für den innern Ausbau der Diensträume und der Wohnung soll gutes, dauerhaftes Material verwendet werden. Der Gesamteffekt des Postgebäudes ist auf gute Massenwirkung eingestellt. Die Vergitterung der Erdgeschossfenster, die Plattenverkleidung, sowie eine sorgfältig ausgeführte Putzfläche in diskreter Tönung werden das Äussere günstig beeinflussen.

Die Gebäulichkeiten weisen auf Grund der Normen des schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins einen umbauten Raum von 5616 m<sup>3</sup> auf. Die Baukosten sind gemäss dem detaillierten Voranschlag der Direktion der eidgenössischen Bauten wie folgt berechnet:

a. Gebäude . . . . .	Fr. 833,000
b. Kanalisations- und Umgebungsarbeiten . . . . .	» 49,000
c. Örtliche Bauleitung . . . . .	» 14,000
d. Verschiedenes (Zuschlag für Ölfeuerung, Reinigung und Heizung im Gebäude während des Baues, Unvorhergesehenes). . . . .	» 36,000
	<u>Total Baukosten Fr. 432,000</u>

Der Einheitspreis je Kubikmeter umbauten Raumes stellt sich nach Vor-  
nahme der üblichen Abzüge von den Gebäudekosten für nicht zum Hochbau  
gehörende Aufwendungen auf Fr. 55.55.

Das vorliegende Bauprojekt findet die Zustimmung der Gemeindebehörde.  
Diese wird an die Kosten der künftigen Postgebüdeliegenschaft einen Beitrag  
von Fr. 20,000 leisten, der in der Hauptsache allerdings ein Entgelt darstellt  
für die Abtretung des dem Postgebäude vorgelagerten Trottoirstreifens an  
die Gemeinde. Ein weitergehendes Zugeständnis war wegen der grossen und  
schweren Aufgaben, die der Gemeinde in nächster Zeit gestellt sind, nicht zu  
erreichen. Für den Ankauf des Bauplatzes und die Erstellung des Dienst-  
gebüdes ist ein Gesamtkredit von Fr. 517,000 erforderlich.

Wir beehren uns, Ihnen in Zusammenfassung unserer Darlegungen den  
nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unter-  
breiten und benützen den Anlass, um Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren,  
unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. November 1932.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Motta.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Erstellung eines Dienstgebäudes für Post, Telegraph und  
Telephon in Rapperswil (St. G.).**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 15. November 1932,  
beschliesst:

Art. 1.

Für den Ankauf des erforderlichen Bauplatzes und für die Erstellung eines Dienstgebäudes für Post, Telegraph und Telephon in Rapperswil (St. Gallen) wird ein Kredit von Fr. 517,000 bewilligt.

Der Bundesrat ist ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Kredites diejenigen Änderungen am Bauprojekt vorzunehmen, die sich nachträglich als nötig erweisen sollten.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Art. 3.

Der Bundesrat ist mit der Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines  
Dienstgebäudes für Post, Telegraph und Telephon in Rapperswil (St. G.). (Vom 15.  
November 1932.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2900
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.11.1932
Date	
Data	
Seite	814-819
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 825

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.